

## Die Rolle der Kirchen im deutsch-deutschen Häftlingsfreikauf

*Alexander Koch*

Der Startpunkt für den „Freikauf“ politischer Häftlinge aus der DDR kann nicht exakt bestimmt werden. Vielmehr handelte es sich um einen langwierigen und äußerst komplexen Prozess, an dem zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Akteure beteiligt waren. Hierbei müssen insbesondere die Bemühungen der beiden christlichen Großkirchen hervorgehoben werden, da sie für den späteren institutionalisierten Häftlingsfreikauf der Bundesregierung eine wichtige Vorreiterrolle gespielt haben.

Die noch gesamtdeutsch organisierte Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) engagierte sich schon in den 1950er Jahren für inhaftierte Christen in der DDR. Die Abteilung Gefangenenfürsorge des Zentralbüros des Hilfswerks der EKD leistete Rechtsschutz für politische Gefangene in den DDR-Strafanstalten und sorgte über ein Patenschaftsystem für die materielle Betreuung der Gefangenen und deren Familien<sup>1</sup>. Auch Gnadengesuche von Angehörigen der Inhaftierten wurden von der Kirche durch Beratungen unterstützt<sup>2</sup>. Dabei musste die Kirche unbedingt im Hintergrund bleiben, um die Begnadigung der Betroffenen durch den SED-Staat nicht zu gefährden. Diese Betreuungsaufgaben wurden nach dem Mauerbau weitaus schwieriger. Wie sollte nun den politischen Häftlingen noch wirksam geholfen werden? Es galt, neue Ideen zu entwickeln.

Schon frühzeitig hatte sich vor allem der Berliner Bischof Kurt Scharf für politische Häftlinge in der DDR eingesetzt. So initiierte er u. a. Fürbittenlisten für inhaftierte Christen<sup>3</sup>. Anfang der 1960er Jahre schaltete er im Fall von verhafteten Mitgliedern der Jungen

---

1 Vgl. *Lepp*, Claudia: Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969). Göttingen 2005, 451.

2 Vgl. Archiv des Diakonischen Werkes (ADW) Berlin, ZBB 2577.

3 Vgl. Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB), 37/21.

Gemeinde, denen ein angeblicher Fluchtversatz während einer Schifffahrt auf der Ostsee zum Verhängnis geworden war, den bekannten Theologen Martin Niemöller und den Thüringer Landesbischof Moritz Mitzenheim ein. Doch deren Bemühungen scheiterten<sup>4</sup>. Laut Reymar von Wedel, kirchlicher Justiziar und Vertrauter Scharfs, blieb auch ein weiterer Vorstoß des Berliner Bischofs erfolglos, als er für wirtschaftliche Gegenleistungen im innerdeutschen Handel Freilassungen von politischen Häftlingen erwirken wollte. Zwar hätte sich die Bundesregierung hierfür offen gezeigt und den Vorschlag über die Treuhandstelle für den Interzonenhandel der DDR vorlegen lassen; aber diese hätte darauf nicht reagiert<sup>5</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser Fehlschläge war die Idee zu einem Freikauf ein logisch nachvollziehbarer weiterer Versuch, etwas für die politischen Gefangenen in der DDR zu erreichen. Zudem konnte so die Verbundenheit mit den im Osten inhaftierten Glaubensbrüdern dokumentiert werden. Den entscheidenden Durchbruch für den Freikauf brachte der Hinweis auf den DDR-Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, den Bischof Scharf von Rechtsanwalt Wilhelm Stark, dem Ost-Berliner Justiziar der evangelischen Kirche, erhalten hatte<sup>6</sup>. Zwischen Stark und Vogel bestanden gute Kontakte, da sie bereits in Haftfällen von Kirchenmitgliedern eng zusammengearbeitet hatten<sup>7</sup>. Da Bischof Scharf von den Ost-Berliner Behörden ausge-

---

4 Vgl. *von Wedel*, Reymar: Kurt Scharf. Kämpfer und Versöhner. Kleinmachnow 2010, 80. Anmerkung: Der angebliche Fluchtversuch war nur der Auslöser für weitere Ermittlungen des MfS, die u. a. auch zu Anklagen und hohen Verurteilungen wegen „staatsfeindlicher Hetze“ führten. Die Bundesregierung erreichte im Herbst 1963 bei ihrem ersten Freikauf die Freilassung von zwei der Betroffenen.

5 Vgl. *von Wedel*, Reymar: Die Entstehung der „Haftaktion“. Auf: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/139629/die-entstehung-der-haftaktion>, 25.7.2012.

6 Vgl. *von Wedel*, Scharf (wie Anm. 4), 81.

7 Vgl. *Pötzl*, Norbert F.: Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel. Hamburg 1997, 140.

bürgert worden war und ihm seit dem 31. August 1961 die Einreise in die DDR verweigert wurde, übertrug er seinem Vertrauten von Wedel die Aufgabe, bei Vogel vorzusprechen<sup>8</sup>. Der DDR-Rechtsanwalt machte gegenüber dem SPIEGEL-Journalisten Norbert F. Pötzl 1995 in einem Interview deutlich, dass von Wedel ihn tatsächlich im Juni 1962 im Auftrag von Bischof Scharf aufgesucht und die Initiative für einen Freikauf politischer Häftlinge überbracht hätte<sup>9</sup>.

In der sogenannten „Akte Georg“ zu Wolfgang Vogel, der als Geheimer Mitarbeiter (GM) „Georg“ nachweislich für das MfS tätig war, sind bereits in den 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre einige Freikaufaktionen vermerkt. Hierbei kamen Mandanten Vogels gegen eine hohe Geldsumme wieder frei, die vom SED-Staat als „Wiedergutmachung“ angesehen und meistens von Angehörigen aufgebracht werden musste<sup>10</sup>. Dies waren jedoch nur Einzelfälle. Die evangelische Kirche hatte hingegen ein übergeordnetes Interesse, möglichst viele politische Häftlinge freizubekommen.

Nach von Wedels Aussage, die sich im Wesentlichen mit Vogels Erinnerungen deckt, traf er im Auftrag von Bischof Scharf zum ersten Mal im Juni 1962 mit Vogel zusammen, um über die Freilassung von in den DDR-Gefängnissen inhaftierten Kirchenmitarbeitern zu verhandeln<sup>11</sup>. In diese Gespräche hätte sich auch der MfS-Offizier Heinz Volpert – unter einem Pseudonym, um seine wahre Identität zu verschleiern – eingeschaltet<sup>12</sup>. Volperts Einbindung in

---

8 Vgl. *von Wedel*, Scharf (wie Anm. 4), 80 und 82.

9 Vgl. *Pötzl*, Norbert F.: Ein abstruser Stasi-Vermerk und eine spekulative These. In: DA 41 (2008), 1032.

10 Vgl. als mögliches Beispiel: BstU Berlin, Archiv der Zentralstelle, MfS-HA IX 367, 200. Neben Angehörigen gelang in Einzelfällen auch Firmen oder Geheimdiensten der Freikauf inhaftierter Mitarbeiter, vgl. *Pötzl*, Stasi-Vermerk (wie Anm. 9), 1034.

11 Vgl. *von Wedel*, Reymar: Als Kirchenanwalt durch die Mauer. Erinnerungen eines Zeitzeugen. Berlin 1994, 41.

12 Vgl. *ebd.*, 48.

den geplanten Freikauf ergab sich daraus, dass er einerseits Vogels Kontaktmann beim MfS und andererseits auch im MfS für die Beziehungen zwischen der DDR und den westlichen Kirchen zuständig war<sup>13</sup>. Laut von Wedel nahm der Umfang der Aktionen nach anfangs kleineren Freikäufen zu<sup>14</sup>.

Die frühe Initiative der evangelischen Kirche wurde 2008 von dem Historiker Jan Philipp Wölbern stark angezweifelt<sup>15</sup>. Dabei stützte sich Wölbern auf einen Vermerk von Heinz Volpert, der das erste Treffen von Vogel mit von Wedel auf den 24. Oktober 1963 datiert hatte<sup>16</sup>. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Bundesregierung bereits einige wenige politische Häftlinge aus der DDR gegen Bargeld ausgelöst<sup>17</sup>. Wölbern ging davon aus, dass die Initiative für die Entstehung des Häftlingsfreikaufs von der DDR im Allgemeinen und Volpert im Besonderen ausging. Aufgrund ihres Devisenmangels hätte die DDR den Häftlingsfreikauf dem Westen offeriert. Bischof Scharfs frühzeitige Bemühungen für einen Freikauf, wie sie von den Rechtsanwälten von Wedel und Vogel bezeugt wurden, widersprechen aber dieser These. Auch Ludwig Geißel, ein weiterer Zeitzeuge, untermauerte in seinen Erinnerungen von Wedels Ausführungen in den wesentlichen Punkten<sup>18</sup>. Pötzl und von Wedel

---

13 Vgl. *Pötzl*, Basar (wie Anm. 7), 50–55. Vgl. *Whitney*, Craig: *Advocatus Diaboli*. Wolfgang Vogel. Anwalt zwischen Ost und West. Berlin 1993, 46.

14 Vgl. *von Wedel*, Reymar: *Als Anwalt zwischen Ost und West. Prozesse – Gefangene – Aktionen*. Berlin 2005, 30–39.

15 Vgl. *Wölbern*, Jan Philipp: Die Entstehung des „Häftlingsfreikaufs“ aus der DDR, 1962–1964. In: DA 41 (2008), 856–867.

16 Vgl. Vermerk Volperts vom 1.11.1963 (BstU Berlin, Archiv der Zentralstelle, MfS-AIM 5682/69, Bd. 8, 240).

17 Vgl. *Rehlinger*, Ludwig A.: *Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989*. Halle 2011, 17–38.

18 Vgl. *Geißel*, Ludwig: *Unterhändler der Menschlichkeit. Erinnerungen*. Stuttgart 1991, 329f.

zogen Volperts Vermerk daher ausdrücklich in Zweifel und lehnten Wölberns These entschieden ab<sup>19</sup>.

Ein Interview mit Kurt Scharf aus dem Jahr 1975, in dem dieser selbst betonte, dass er von Wedel bereits 1962 zu Vogel geschickt hätte, um über die Freilassung von politischen Häftlingen zu verhandeln, sah Wölbern nicht als Gegenbeweis an<sup>20</sup>. Dieses Interview wäre möglicherweise die Quelle aller Missverständnisse gewesen, da dadurch die anderen Zeitzeugen eventuell eine falsche Darstellung übernommen hätten. Da das Interview Scharfs jedoch in enger Abstimmung mit von Wedel erfolgte, so hätten sich hier beide, Scharf und von Wedel, geirrt<sup>21</sup>. Dass sich insgesamt vier Zeitzeugen (neben Scharf und von Wedel auch Vogel und Geißel) in Bezug auf das Jahr und die Jahreszeit (Herbst statt Sommer) getäuscht hätten, ist zwar nicht unmöglich. Wahrscheinlicher ist aber, dass der Vermerk Volperts nicht zutreffend ist und von ihm manipuliert wurde. Das wäre innerhalb des MfS, in dem ein starkes Konkurrenzdenken und gegenseitiges Misstrauen vorherrschte, ein keinesfalls ungewöhnlicher Vorgang. Volpert könnte aus Eigeninteresse die Sachverhalte auch deshalb so dargestellt haben, da es im MfS gegenüber dem geplanten Freikauf erhebliche Vorbehalte gab<sup>22</sup>. Nach Aussage Vogels gegenüber seinem Biografen Pötzl hatte Volpert den Vorschlag von Wedels zunächst auch abgelehnt<sup>23</sup>. Das könnte ebenfalls plausibel erklären, warum Volpert den Kontakt zu von Wedel erst

---

19 Vgl. Pötzl, Stasi-Vermerk (wie Anm. 9), 1033. Vgl. von Wedel, Reymar: Stellungnahme. In: DA 41 (2008), 1035.

20 Vgl. Wölbern, Jan Philipp: Problematische Argumentation. In: DA 42 (2009), 84. (Antwort auf die Anmerkungen von Norbert F. Pötzl und Reymar von Wedel).

21 Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 137/15780. (Hierin enthalten: Interview von Scharf mit dem Evangelischen Pressedienst [epd] am 1.10.1975). Reymar von Wedel widersprach erneut Wölberns Darstellung in DA 42 (2009), 475.

22 Vgl. Pötzl, Stasi-Vermerk (wie Anm. 9), 1033.

23 Vgl. *ebd.*, 1032.

im Herbst 1963 aktenkundig gemacht hatte. Pötzl hatte deshalb Volperts Ausführungen schon 1997 in seiner Biografie über Vogel als unglaublich eingestuft, was plausibel erscheint<sup>24</sup>.

Der historische Kontext und die übereinstimmenden Aussagen von Zeitzeugen sprechen jedenfalls dafür, dass die evangelische Kirche bereits vor dem ersten Freikauf der Bundesregierung initiativ geworden war. Neben der Auslösung von politischen Häftlingen hatte die evangelische Kirche auch die Ausreise für 20 Kinder zu ihren Eltern in den Westen erwirken können<sup>25</sup>. Auf diesen Aktionen – sowie den humanitären Bemühungen des West-Berliner Senats – konnte die Bundesregierung aufbauen. Nachdem der Häftlingsfreikauf ab 1964 eine Dimension erreicht hatte, die finanziell nur noch von der Bundesregierung getragen werden konnte, übernahm diese die Verantwortung für die Durchführung des innerdeutschen Häftlingsfreikaufs<sup>26</sup>.

Dennoch blieben die Kirchen auch weiterhin beteiligt. So konnten sie beispielsweise inhaftierte Personen für die bundesdeutschen Listen vorschlagen; die letzte Entscheidung behielt sich aber die Bundesregierung vor<sup>27</sup>. Auch für die wirtschaftliche Abwicklung des Freikaufs spielte die evangelische Kirche eine wichtige Rolle. Aufgrund eines 1957 geschlossenen Abkommens zwischen der DDR-Regierung und der EKD lieferte die EKD Rohstoffe und Waren in die DDR, die dort dringend benötigt wurden. Deren Gegenwert wurde den ostdeutschen Kirchen in Mark der DDR gutgeschrie-

---

24 Vgl. *Ders.*, Basar (wie Anm. 7), 141f.

25 Vgl. *von Wedel*, Scharf (wie Anm. 4), 87.

26 Vgl. Vermerk Geißels vom 20.7.1964 (ADW Berlin, HGSt 7814).

27 Vgl. *Binder*, Heinz-Georg: Die Beziehungen der EKD zum BEK und ihre Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen. In: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages); Bd. VI/1: Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur. Baden-Baden 1995, 339.

ben<sup>28</sup>. Entscheidend für den ab 1964 in einem großen Umfang zwischen den beiden deutschen Staaten durchgeführten Häftlingsfreikauf war hierbei die Tatsache, dass der technische Ablauf und die vorhandenen Kontakte aus diesem sogenannten „Kirchengeschäft A“ von beiden Seiten für den Freikauf genutzt werden konnten<sup>29</sup>. So wurden für die Freilassungen der politischen Häftlinge ebenfalls Waren als Gegenleistungen an die DDR geliefert (sogenanntes „Kirchengeschäft B“). Die Abwicklung übernahmen Mitarbeiter des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart, wobei Ludwig Geißel, der Direktor der Wirtschaftsabteilung, diese Aufgabe fast 20 Jahre lang wahrnahm<sup>30</sup>.

Neben Scharf war vor allem Bischof Hermann Kunst, der langjährige Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland, für den Häftlingsfreikauf von großer Bedeutung. Es war Kunst, der 1964 angeregt hatte, die wirtschaftlichen Gegenleistungen über Mitarbeiter des Diakonischen Werkes organisieren zu lassen, was dem skeptischen Staatssekretär Carl Krautwig die Zustimmung zum Häftlingsfreikauf erheblich erleichtert hatte<sup>31</sup>. Bundeskanzler Ludwig Erhard empfing Kunst 1965 zu einem persönlichen Gespräch, um mit ihm über die wirtschaftliche Abwicklung des Freikaufs zu sprechen<sup>32</sup>. Kunst nutzte zudem seine guten Beziehungen in Bonn, um die notwendigen Genehmigungen für die Warenlieferungen in die DDR zu organisieren. Kurt Scharf hatte sich 1964 mit seinem Einfluss beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, ebenfalls für die Aufnahme des Häftlingsfreikaufs verwendet und sich hierbei für Rechtsanwalt Vogel

---

28 Vgl. zu diesen Verhandlungen: *Geißel*, Unterhändler (wie Anm. 18), 255–292.

29 Vgl. *ebd.*, 333f.

30 *Ebd.*

31 Vgl. *Rehlinger*, Freikauf (wie Anm. 17), 53–55.

32 Vgl. Vermerk Krautwigs vom 30.6.1965, u. a. über ein Gespräch zwischen Erhard und Kunst vom 22.6.1965 (EZA Berlin, 742/277).

verbürgt<sup>33</sup>. Laut von Wedel hatte Scharf deshalb auch beim Bundeskanzler vorgesprochen<sup>34</sup>.

Wichtige Repräsentanten der Kirchen blieben somit stets in unterschiedlicher Form am Häftlingsfreikauf beteiligt, was aus Sicht der Bundesregierung auch den humanitären Charakter der Aktion unterstrich und deshalb auch so gewollt war<sup>35</sup>. Der für den Freikauf zuständige bundesdeutsche Unterhändler Jürgen Stange erhielt von 1965 (bis 1976) sein Mandat formal von den beiden christlichen Großkirchen, das er 1964 noch von der Bundesregierung bekommen hatte<sup>36</sup>. Diese Entscheidung war am 14. Dezember 1964 in einer Sitzung unter der Leitung von Bundeskanzler Erhard zusammen mit dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen Mende und dessen Staatssekretär Krautwig sowie dem Kanzleramtsminister Ludger Westrick, dem Bundesminister des Innern Hermann Höcherl und dem Bundesminister der Justiz Ewald Bucher getroffen worden<sup>37</sup>. Die Bundesregierung wollte sich aus politischen Gründen, da sie zu diesem Zeitpunkt die DDR staatsrechtlich nicht anerkannte, im Hintergrund halten. Deshalb sollten die Verhandlungen formal über einen von den Kirchen beauftragten Anwalt geführt werden. Stange berichtete Kunst kontinuierlich über deren Fortgang<sup>38</sup>. Kunsts enge Mitarbeiterin, die Oberkirchenrätin Else Gräfin von Rittberg, spielte für die Abwicklung dieser Korrespondenz eine

---

33 Vgl. *Hammer*, Elke-Ursel (Bearb.): *Dokumente zur Deutschlandpolitik, Sonderedition „Besondere Bemühungen“*. Bd. 1. München 2012, 141f. (Dokument Nr. 56: Schreiben Scharfs an Mende vom 23.5.1964).

34 Vgl. *von Wedel*, „Haftaktion“ (wie Anm. 5).

35 Vgl. *Rehlinger*, Freikauf (wie Anm. 17), 54.

36 Vgl. *Hammer*, *Dokumente zur Deutschlandpolitik* (wie Anm. 33), 467 (Dokument Nr. 295: Vermerk Rehlingers vom 7.11.1967).

37 Vgl. Vermerk Krautwigs vom 15.12.1964 über die Beratung vom 14.12.1964 (EZA Berlin, 742/277).

38 Vgl. Schreiben Stanges an Kunst vom 4.8.1966 (EZA Berlin, 742/278).



zentrale Rolle<sup>39</sup>. Der Beauftragte durfte auf Wunsch auch die Entlassungslisten des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen einsehen<sup>40</sup>. Kunst war somit aus vielen Quellen sehr gut über den Freikauf informiert.

Bei einem Stillstand in den Verhandlungen 1968 setzte sich Kunst – zusammen mit seinem katholischen Kollegen Bischof Heinrich Tenhumberg – vehement bei der Bundesregierung dafür ein, die hohen DDR-Forderungen doch anzunehmen, um den politisch verfolgten Menschen in der DDR zu helfen<sup>41</sup>. Die Kirchen zeigten sich gegenüber den DDR-Forderungen tendenziell nachgiebiger als die Bundesregierung. Sie wollten den Betroffenen in der DDR beistehen und zudem die mühsam aufgebauten Kontakte zum SED-Staat nicht gefährden<sup>42</sup>. Kunst war auch an weiteren humanitären Aktionen maßgeblich beteiligt. So initiierte er 1966 zusammen mit verschiedenen katholischen Prälaten die sogenannte „Prälatenaktion“. Hierbei konnten zahlreiche Familienzusammenführungen und Ausreisen von alleinstehenden Kindern erreicht werden<sup>43</sup>. Darüber hinaus engagierte sich Kunst mit von Wedel auch außerhalb der staatlichen Bemühungen in Haft- oder Familienzusammenführungsfällen, wobei Kunst die Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel organisierte<sup>44</sup>. Hierbei handelte es sich meistens um kom-

---

39 Vgl. Schreiben Gräfin von Rittbergs an Stange vom 8.8.1969 (EZA Berlin, 742/283).

40 Vgl. Schreiben Ministerialrat Werner Thats an Kunst vom 7.12.1964 (EZA Berlin, 742/274).

41 Vgl. Schreiben Kunsts an Kiesinger vom 16.12.1968 (EZA Berlin, 742/294).

42 Vgl. Vermerk Jan Hoeschs (Persönlicher Referent des Staatssekretärs) vom 4.8.1965; und Vermerk Krautwigs vom 15.9.1965 zum Engagement der beiden Kirchen (EZA Berlin, 742/277).

43 Vgl. *Kösters*, Christoph: Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR. Paderborn u. a. 2001, 109–111.

44 Vgl. EZA Berlin, 742/274, 742/304 und 742/305.

plizierte Fälle, die über die staatlichen Bemühungen nicht hatten gelöst werden können.

Auch katholische Geistliche setzten sich für die Freilassung politisch Inhaftierter in der DDR ein<sup>45</sup>. Vor allem Prälat Johannes Zinke und Generalvikar Walter Adolph sind hier zu nennen<sup>46</sup>. Zinke war u. a. maßgeblich an der Freilassung des in der DDR inhaftierten katholischen Studenten und angeblichen Fluchthelfers Engelbert Nelle beteiligt, der 1962 gegen einen in der Bundesrepublik einsetzenden DDR-Agenten erfolgreich ausgetauscht wurde<sup>47</sup>. Zinkes Verhandlungspartner auf Seiten der DDR war Rechtsanwalt Wolfgang Vogel<sup>48</sup>. Der Prälat setzte sich schon seit den 1950er Jahren über seinen Kontakt zu Vogel für politische Häftlinge in der DDR ein<sup>49</sup>. An den Verhandlungen der evangelischen Kirche über die Freikäufe 1962/63 war die katholische Kirche durch Zinke und Adolph ebenfalls unterstützend beteiligt, worauf Vogel gedrängt hatte<sup>50</sup>. Nach Christoph Kösters fanden in diesem Zeitraum drei Aktionen statt, bei denen insgesamt etwa 100 Häftlinge freigekauft werden konnten<sup>51</sup>. Die Gegenleistungen – diese erfolgten vor allem in Form von Warenlieferungen – hatte die evangelische Kirche beschafft. Zinke und Adolph blieben auch in den folgenden Jahren wichtige Akteure für den Freikauf, zum Beispiel wenn sie sich bei

---

45 Vgl. *Kösters*, Staatssicherheit (wie Anm. 43), 105–111.

46 Vgl. *ebd.*, 105.

47 Vgl. *Thiel*, Heinz Dietrich: Aufgaben und Handlungsspielräume der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin. In: *Kösters*, Christoph (Hg.): *Caritas in der SBZ/DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen*. Paderborn u. a. 2001, 42.

48 Vgl. *Pötzel*, Basar (wie Anm. 7), 135.

49 Vgl. *Vogel*, Wolfgang: Erinnerungen an meine anwaltlichen Kontakte zum Deutschen Caritasverband. In: *Kösters*, Staatssicherheit (wie Anm. 47), 137.

50 Vgl. *Kösters*, Staatssicherheit (wie Anm. 43), 105.

51 *Ebd.*

stockenden Verhandlungen für dessen Fortführung verwendeten<sup>52</sup>. Ein ähnliches Engagement zeigten Zinkes Nachfolger – Zinke war 1968 verstorben – Heinz-Dietrich Thiel und Hellmut Puschmann<sup>53</sup>. Auf katholischer Seite war auch Kardinal Alfred Bengsch, der Bischof von Berlin, sehr engagiert<sup>54</sup>. Vogel hatte aufgrund seiner Tätigkeit Kontakt zu Bengsch und später zu Kardinal Georg Sterzinsky, der ab 1989 als Bischof von Berlin amtierte<sup>55</sup>. Vogel verhandelte in humanitären Fragen ebenso mit Prälat Theodor Hubrich, der mit Thiel zusammenarbeitete<sup>56</sup>. Vogels Bindungen an die katholische Kirche waren außerordentlich eng und dürfen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden<sup>57</sup>. Er war ein gläubiger Katholik, auch wenn dies nicht zu seiner privilegierten Position zu passen schien, die er im atheistischen SED-Staat besaß.

Vogels bundesdeutscher Verhandlungspartner Jürgen Stange musste im Rahmen seiner Tätigkeit neben Kunst auch regelmäßig Weihbischof Tenhumberg Bericht erstatten, dem Leiter des „Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro Bonn“<sup>58</sup>.

---

52 Vgl. *Kösters*, Staatssicherheit (wie Anm. 43), 107.

53 Vgl. *Vogel*, Erinnerungen (wie Anm. 49), 138–141.

54 Vgl. hierzu folgende Quelle auf: <http://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/institutionen/historischesarchiv/archivschaetze4/redemptio.html> (Schreiben Bengschs an Tenhumberg (Katholisches Büro Bonn) vom 30.11.1968).

55 Vgl. zum Kontakt Vogels zu Bengsch: *Whitney*, *Advocatus* (wie Anm. 13), 96f. Zum Kontakt Vogels zu Sterzinsky vgl. *Winters*, Peter Jochen: Ehrlicher Makler zwischen den Fronten. Zum Tod von Wolfgang Vogel (1925–2008). In: DA 41 (2008), 777. Zu Vogels kirchlichen Bindungen vgl. *von Wedel*, Kirchenanwalt (wie Anm. 11), 44.

56 Vgl. *Vogel*, Erinnerungen (wie Anm. 49), 138f.

57 Vgl. *Whitney*, *Advocatus* (wie Anm. 13), 96f.

58 Vgl. Schreiben Tenhumbergs an Kunst vom 6.11.1968 (EZA Berlin, 742/294). Tenhumbergs Vorgänger in dieser Funktion war der Prälat Wilhelm Wissing, der sich ebenfalls für die Durchführung des Freikaufs einsetzte. Gleiches galt für Tenhumbergs spätere Nachfolger.

Tenhumberg nahm somit auf katholischer Seite eine ähnliche Funktion innerhalb des Häftlingsfreikaufs ein, wie sie Bischof Kunst auf Seiten der EKD ausfüllte. Von beiden großen christlichen Kirchen gingen somit nicht nur entscheidende Impulse für den Beginn des Häftlingsfreikaufs zwischen der Bundesrepublik und der DDR aus. Sie blieben auch einflussreiche Akteure, nachdem die Bundesregierung 1964 die verantwortliche Rolle für die Durchführung des Freikaufs übernommen hatte. Nachdem dieser sich jedoch etabliert hatte und zwischen beiden deutschen Staaten institutionalisiert wurde, ging die Bedeutung der Kirchen für den Freikauf zurück. Dennoch muss das Fazit gezogen werden, dass ohne das entschlossene Handeln der beiden großen christlichen Kirchen der innerdeutsche Häftlingsfreikauf wohl kaum zustande gekommen wäre und außerdem niemals so lange und in so großer Kontinuität hätte durchgeführt werden können.